

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:**Betreff:**

Nutzungsänderungsanträge auf dem Grundstück Elberfelder Straße 50
-Nutzungserweiterung einer Discothek zum Hochzeitssaal und
-Nutzungsänderung eines Lagers zur Küche

Beratungsfolge:

21.09.2011 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte nimmt die im Betreff genannten Nutzungsänderungsanträge auf dem Grundstück Elberfelder Straße 50
-Nutzungserweiterung einer Discothek zum Hochzeitssaal und
-Nutzungsänderung eines Lagers zur Küche
zur Kenntnis.

Begründung:

Der Verwaltung liegen folgende Nutzungsänderungsanträge vor:

-Nutzungserweiterung einer Discothek zum Hochzeitssaal und

-Nutzungsänderung eines Lagers zur Küche

Im Untergeschoss auf dem Grundstück Elberfelder Straße 50

Gemarkung Hagen, Flur 43, Flurstück 56.

Die Vorhaben waren unter dem Aktenzeichen 1/63/BA/0061/11 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 8.9.11.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als M-Fläche (gemischte Baufläche) dargestellt. Es liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 12/87 (442) „Bahnhofstraße“ u.a. mit der Festsetzung: MK (Kerngebiet).

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde den Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt. Nach § 7 (2) BauNVO (Baunutzungsverordnung) ist ein Hochzeitssaal, der als Vergnügungsstätte anzusehen ist, zulässig. Die Umnutzung des Lagers zur Küche ist ebenfalls möglich.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde den Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
